### Neue Regeln für den Sport

### Leider bringt das neue Jahr keine Besserung was die Corona Maßnahmen betrifft.Wie aus den Medien bekannt, gilt es seit dem 28.12.2021 eine neue Coronaschutzverordnung.Die Verordnung macht es uns wieder schwer einen "normalen" Trainingsbetrieb durchzuführen. Bitte unterstützen sie unsere Trainer und halten sie vor Trainingsbeginn ihre Unterlagen bereit (Impf- und Testnachweis, Personalausweis, falls dem Trainer nicht bekannt). Wir bitten alle um Verständnis, dass einige Trainer zur Vorsicht momentan kein Training anbieten. Bitte informieren sie sich dazu bei dem jeweiligen Trainer.

### Was ist zu beachten:Für den Sport drinnen gilt 2G+Für die gemeinsame Sportausübung drinnen gilt grundsätzlich die 2G+-Regelung. Das heißt, es dürfen nur immunisierte Personen teilnehmen (geimpft/genesen), die darüber hinaus noch über einen aktuell gültigen Testnachweis verfügen (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt; PCR-Test max. 48 Std. alt). Für Kinder und Jugendliche gilt:Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Im Zeitraum der Schulferien sind Schüler\*innen nicht mehr automatisch immunisierten Personen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass sie bei der gemeinsamen Sportausübung, einen Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt; PCR-Test max. 48 Std. alt) benötigen.

### Der Testnachweis ist dem Trainer vor dem Training vorzulegen. Ein Selbsttest ist nicht erlaubt.

### Hier findet ihr die ganz Verordnung:https://www.land.nrw/coronahttps://www.land.nrw/pressemitteilung/ab-heute-gelten-schaerfere-coronaschutzmassnahmen